

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	Seniorenzentrum Suderwich
Name	Seniorenzentrum Suderwich
Anschrift	Henrichenburger Str. 55
	45665 Recklinghausen
Telefonnummer	02361/9898-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	
Kapazität	
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	08./09.11.2022

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Zimmergrößen)	geringfügige Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume	keine Mängel	
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	geringfügige Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	geringfügige Mängel	09.01.2023

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	09.01.2023
20 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	09.01.2023
21 Dokumentation	keine Mängel	
22 Hygieneanforderungen	geringfügige Mängel	09.01.2023
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	

26	Dokumentation	nicht geprüft	
----	---------------	---------------	--

Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	keine Mängel	
28 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung ist beim Eintreten hell, freundlich und einladend. Überall sah man selbstgebastelte Dekorationen zum Thema Herbst. Das sah sehr schön und gemütlich aus.

Die Einrichtung hat 84 Plätze. Es gibt 56 Einzelzimmer und 14 Doppelzimmer. Zum Zeitpunkt der Regelprüfung lebten 78 Bewohner bzw. Bewohnerinnen dort. Es gibt vier Wohnbereiche. Sie heißen „Blau“, „Rot“, „Gelb“ und „Grün“ und sind wegen ihrer Farben gut zu unterscheiden. Die Wände im Wohnbereich „Blau“ sind blau abgesetzt und mit blauen Handläufen versehen. Gleiches findet man auf den Wohnbereichen „Gelb“, „Rot“ und „Grün“. Vor den Dienstzimmern auf jedem Wohnbereich sind Fotos der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aufgestellt. So können sich Bewohnerinnen und Bewohner gut merken, wer die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind. An den Wänden der Flure findet man selbst erstellte „Tast- und Fühlbretter“. Die Stimmung strahlt Behaglichkeit und Gemütlichkeit aus.

Im Untergeschoss befindet sich noch ein kleiner Wohnbereich. Dieser heißt „Braun“, ist aber nicht so schön. Die Bewohnerzimmer hier haben zwar Tageslicht, sind aber dennoch zu dunkel. Die Lampen geben zu wenig Licht. Man kann neue, hellere Lampen anschaffen.

An den Zimmertüren der Bewohner und Bewohnerinnen stehen die Namen. Die Zimmer sind ausreichend groß, manche haben ein eigenes Badezimmer. Einige Zimmer haben ein Tandembad. Dies bedeutet, dass sich zwei Bewohner bzw. Bewohnerinnen ein Badezimmer teilen. Eigene Möbel sowie Dekorationen wie Bilder und Fotos können mitgebracht werden. Die Fußböden in den Zimmern waren zum Teil sehr abgenutzt und verschlissen. Das sah nicht mehr so schön aus. Daher könnte man neue Fußböden verlegen. Des Weiteren haben die Zimmer abschließbare Schränke und Kommoden. Diese sind aber auch schon älter und daher ein wenig abgenutzt. Die Fenster haben Vorhänge und Rolläden. Man darf Haustiere mitbringen. Bettlägerige Bewohner und Bewohnerinnen können durch große Fenster nach draußen schauen. Auf Wunsch kann man einen Schlüssel für die Einrichtung bekommen.

Sollte es in einem Doppelzimmer einmal eine Krise geben, z.B. bei Streit, gibt es noch ein Krisenzimmer. Das ist vom Gesetz so vorgegeben. Dieses Zimmer ist geräumig und gut ausgestattet.

Alle Wohnbereiche verfügen über Küchen mit Sitzgruppen (Tagesräume). Hier werden die Mahlzeiten eingenommen und Beschäftigungen wie Basteln und Gesellschaftsspiele angeboten. Am Tag der Regelprüfung wurden gemeinsam Kokosmakronen gebacken.

Die bodentiefen Fenster in den Tagesräumen waren mit Gittern gesichert. Der Blick nach draußen zeigte die Außenanlage der Einrichtung, die aus einem Garten mit Teich und Obst- bzw. Gemüsebeeten besteht. Neuwertige Bänke laden hier zum Verweilen ein. Ein überdachter Pavillon wird derzeit als Raucherbereich genutzt. Die Bewohnerinnen und Bewohner können bei der Gartenarbeit helfen.

Insgesamt machten auch die Küchen mit den Tagesräumen sowie der Außenbereich einen sauberen und gepflegten Eindruck.

Das Rauchen in den eigenen Zimmern ist nicht gestattet. Vor dem Haupteingang stehen Aschenbecher, so dass dieser Bereich und der Pavillon im Garten zum Rauchen genutzt werden.

Im Erdgeschoss findet sich ein sehr großer Pavillon mit Holzdecken und einer Theke für Getränke. Dieser wird für Veranstaltungen genutzt. Eine große Voliere mit Wellensittichen, die von Bewohnerinnen und Bewohner versorgt werden, hat hier ihren Platz gefunden. Es gibt auch ein großes Aquarium mit Fischen. Darüber hinaus laden ein Klavier und eine Gitarre zu musikalischen Aktivitäten ein.

Die Einrichtung hält ein Pflegebad vor, welches zwar sauber und ordentlich war, jedoch ziemlich kühl und nüchtern erschien.

Auf den Wohnbereichen war die Wäsche (Bettwäsche, Handtücher etc.) überwiegend in Schränken im Wäscheraum verstaut.

Die technischen Voraussetzungen für Internet, TV-Anschlüssen und Wlan sind gegeben. Es werden noch Wlan-Verstärker angeschafft, da durch Betonwände der Wlan-Empfang beeinträchtigt wird.

Weiterhin verfügt die Einrichtung über eine Notrufanlage. Diese muss sich jedoch einer technischen Überprüfung unterziehen, denn auf den Fluren war das akustische Signal nur leise zu hören.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Täglich werden vier Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen, Kaffee + Kuchen, Abendessen) angeboten. Das Mittagessen wird durch den Anbieter „apetito“ geliefert. Am Tag der Regelprüfung machte das Mittagessen einen appetitlichen Eindruck und nach Rücksprache mit Bewohnerinnen und Bewohnern ist das Essen generell schmackhaft. Beschwerden gibt es nicht. Die Planung erfolgt mittels Speiseplanes, der auf jedem Wohnbereich aushängt. Der Bewohnerbeirat wird bei der Speiseplanung einbezogen und Menüvorschläge werden umgesetzt.

Für gewünschte Zwischenmahlzeiten stehen stets Brot, Joghurt und Obst bereit. Um Bewohnerinnen und Bewohner beim Essen zu unterstützen, werden sowohl pürierte als auch passierte Kost angeboten. Des Weiteren gibt es besonderes Besteck und rutschfeste Teller und falls nötig, wird das Essen durch Personal angereicht. Evtl. vorliegende Unverträglichkeiten, Erkrankungen und Allergien werden bei Aufnahme der Bewohnerinnen und Bewohner abgefragt. Die Mahlzeiten können wahlweise im Speiseraum oder im Zimmer eingenommen werden.

Die Wäscheversorgung und Hausreinigung werden hausintern durchgeführt. Am Tag der Regelprüfung wurde die Waschküche im Keller besichtigt und Reinigungskräfte waren auf allen Wohnbereichen zu sehen.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Es gibt zahlreiche schöne Aktivitäten, an denen man teilnehmen kann. Ein entsprechender Wochenplan war ausgehängt. Am Tag der Regelprüfung wurden auf einem Wohnbereich gemeinsam Kokosmakronen gebacken. Bastelarbeiten, die sich an den Jahreszeiten orientieren, finden großen Gefallen. Im großen Pavillon findet regelmäßig ein Kinoabend und ein Männerstammtisch statt. Darüber hinaus finden auch Aktivitäten außer Haus statt, wie zuletzt der Besuch des „Martinimarktes“. Auch im Quartier finden regelmäßige Besuche der Kirche oder des Pfarrheimes statt. Der Kindergarten gegenüber besucht mitunter ebenfalls die Bewohner und Bewohnerinnen. Bei alltäglichen Arbeiten (Gartenarbeit, Wäsche falten etc.) ist die Hilfe von Bewohnern und Bewohnerinnen gern gesehen. Gerne können sie auch den Tisch decken oder kleine Botengänge übernehmen. Vor Corona fand auch jährlich ein Sommerfest statt, welches bald auch wieder veranstaltet wird. Geplant ist auch ein Weihnachtsbasar.

Information und Beratung:

Interessierte, zukünftige Bewohner und Bewohnerinnen können sich über das Internet, telefonischen Anfragen und Hausführungen informieren. Auch ein „Probewohnen“ ist möglich.

Der geltende Prüfbericht der WTG-Behörde hängt in der Einrichtung aus.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Als Bewohner und Bewohnerin hat man das Recht, bei vielen Dingen mitzubestimmen. Dafür gibt es einen Nutzerbeirat, der die Interessen der Bewohner und Bewohnerinnen vertritt. Der Beirat in der Einrichtung wird von einem kompetenten, aktiven Bewohner geleitet. Der Vorsitzende erklärte, dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Leitung stattfindet und er in sämtlichen Entscheidungen bezüglich der Essensplanung, Freizeitgestaltung etc. mitwirken kann. Beiratssitzungen finden halbjährlich statt. Auf jedem Wohnbereich hängt eine Information über den Beirat aus.

Personelle Ausstattung:

Am Tag der Regelprüfung entsprach der Stellenanteil der Pflegefachkräfte unter Berücksichtigung der aktuellen Bewohnerstruktur der geltenden Vergütungsvereinbarung und den gesetzlichen Vorgaben. Es war ausreichend Personal vorhanden. Die Personaleinsatzplanung erfolgt unter Einbeziehung der Mitarbeiter*innen.

Pflege und Betreuung:

Die Beschäftigten sind gegenüber der Bewohnerschaft wertschätzend, empathisch und zugewandt.

Die befragten Bewohnerinnen und Bewohner äußerten sich zufrieden mit der Unterstützung durch das Pflegepersonal. Die Bewohnerschaft wünscht sich zusätzliche, abwechslungsreiche Beschäftigungsangebote.

Bei der Inaugenscheinnahme von drei Bewohnern konnten keine Anhaltspunkte für Pflegemängel erkannt werden. Der Pflegezustand war gut.

Das Pflegepersonal muss noch sicherer im Umgang mit der Pflegedokumentation werden. Individuelle Risiken und geeignete Maßnahmen muss das Pflegepersonal deutlicher in der Pflegedokumentation niederschreiben.

Auch muss das Pflegepersonal sicherer im Bereich der Wunddokumentation werden. Eine Beratung zu beiden Aspekten erfolgte.

Das Pflegepersonal zeigt ein hohes Wissen im Umgang mit Arzneimitteln. Es wurde lediglich dazu beraten, Hilfsmittel bewohnerbezogen zu verwenden. Ansonsten wurden keine Mängel im Umgang mit Arzneimitteln festgestellt.

Die Beschäftigten beachten die Hygienerichtlinien. Es wurde lediglich beraten, Hilfsmittel in Arbeitsräumen besser zu lagern.

Die ärztliche Betreuung der Bewohnerschaft ist sichergestellt. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden auch zur Arztpraxis begleitet.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Die Beschäftigten gehen sorgsam mit freiheitsentziehenden/freiheitsbeschränkenden Maßnahmen um.

Ein Konzept zur Vermeidung und zur Umsetzung von freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen einschließlich Alternativen hält der Leistungsanbieter vor. Hierzu wurde beraten, bestimmte Sachverhalte anzupassen/nachvollziehbar darzustellen.

Das Pflegepersonal wird regelmäßig über den Umgang und die Vermeidung von freiheitsentziehenden/freiheitsbeschränkenden Maßnahmen geschult.

Gewaltschutz:

Die Einrichtung hält ein geeignetes Konzept und Verfahrensanweisungen zur palliativen Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner vor. Die Einrichtung arbeitet mit dem Palliativdienst PAMIR zusammen.

Ein Konzept zur Gewaltprävention wird durch den Leistungsanbieter vorgehalten. Hierzu wurde beraten, bestimmte Sachverhalte anzupassen/nachvollziehbar darzustellen.

Das Pflegepersonal wird regelmäßig zum Gewaltschutz geschult.